

## **Fakultätsordnung der Fakultät für Physik der Universität Bielefeld vom 10. Juli 2003**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 25 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36), hat die Fakultät für Physik der Universität Bielefeld die folgende Ordnung erlassen:

### **§ 1**

- (1) Die Fakultät wird von einem kleinen Dekanat geleitet.
- (2) Die Mitglieder des Dekanats werden von der Fakultätskonferenz aus der Mitte der Fakultät gewählt. Die Wahlvorschläge für die Prodekaninnen und Prodekane bedürfen der Zustimmung der Dekanin oder des Dekans.
- (3) Die Fakultätskonferenz wählt aus dem Dekanat eine Prodekanin oder einen Prodekan zur Studiendekanin oder zum Studiendekan.

### **§ 2**

- (1) Zur Vorbereitung und Unterstützung der Arbeit des kleinen Dekanats werden von der Fakultätskonferenz folgende Fakultätskommissionen gebildet:
  - a) Fakultätskommission für Lehre und studentische Angelegenheiten,
  - b) Fakultätskommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs.
- (2) Der Fakultätskommission für Lehre und studentische Angelegenheiten gehören an:
  - a) das zuständige Mitglied der Fakultätsleitung,
  - b) 2 Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren,
  - c) 1 Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
  - d) 1 Mitglied der Gruppe der Studierenden und
  - e) 1 Mitglied der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- (3) Der Fakultätskommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs gehören an:
  - a) das zuständige Mitglied der Fakultätsleitung,
  - b) 2 Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren,
  - c) 1 Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
  - d) 1 Mitglied der Gruppe der Studierenden und
  - e) 1 Mitglied der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Diese Fakultätsordnung tritt mit Wirkung vom 28. Mai 2003 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Physik der Universität Bielefeld vom 28. Mai 2003.

Bielefeld, den 10. Juli 2003

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann